

Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina Austria zu den Fachentwürfen zu den Interventionen des österreichischen GAP-Strategieplans



17. Mai 2021

Die ÖBV-Via Campesina Austria nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem GAP-Strategieplan für Österreich werden wesentliche Entscheidungen für die Förderperiode 2023 – 2027 getroffen. Nun liegen Interventionsentwürfe vor, allerdings ohne Budgets, was eine abschließende Beurteilung erschwert.

Wir haben bereits zwei Mal ausführlich Stellung genommen, einmal zum Entwurf der SWOT-Analyse, einmal zum Entwurf der Bedarfsanalyse. Diese Stellungnahmen sind nach wie vor gültig, da sie nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden.

Es ist nun weder erkennbar, inwiefern diese Entwürfe überarbeitet wurden bzw. welche Prioritäten sich darin widerspiegeln. In den Interventionsentwürfen sind zugleich neue Zielsetzungen und Prioritäten dazugekommen. Ebenso wenig ist nun klar, welche Rolle die Stellungnahmen nun für die Fachentwürfe zu den Interventionen haben werden.

Ausgehend von dieser Unklarheit haben wir eine logische Vorgehensweise gewählt. Da der GAP-Strategieplan letztendlich von der EU-Kommission genehmigt werden muss, haben wir erstens die Zielsetzungen des Green Deal (insbesondere Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie) und andererseits die Empfehlungen der EU-Kommission an Österreich zur Erstellung des GAP-Strategieplans herangezogen und untersucht, inwiefern die darin enthaltenen Ziele durch die geplanten Interventionen erreicht werden können.

Wir haben am 12.5. unsere Studie "[Fit für den Green Deal?](#)" veröffentlicht und belegt, dass 6 von 8 Zielen klar verfehlt werden. Auf dieser Basis sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf. In dieser Studie machen wir auch konkrete Vorschläge für notwendige Maßnahmen und weisen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit darauf hin, diese umzusetzen.

Wir sehen den dringenden Bedarf eines Systemwechsels. Dabei stehen folgende Eckpfeiler im Zentrum:

1. Gute Arbeit für alle: Landwirtschaftliche Arbeit muss sich lohnen. Förderung nach Arbeit statt nach Fläche.
2. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, flächendeckenden klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaft: Mehr statt weniger Höfe.
3. Klimapositive Land- und Forstwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt: Flächengebundene Tierhaltung, Humusaufbau und Agrarökologie fördern.

4. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Ernährungssouveränität: Lebendige ländliche Räume und Kooperationen mit Handwerk und Städten statt Weltmarktorientierung fördern

Derzeit führt die Ausgestaltung dazu, dass es immer weniger Höfe und immer weniger Vielfalt gibt. Zugleich lebt die verbleibende Mehrheit der Betriebe unter wirtschaftlich sehr schwierigen Betrieben, Klein- und Bergbetriebe kämpfen darüber hinaus noch mit vielen weiteren Benachteiligungen. Diese wirtschaftlich prekäre Lage führt zur immer weiteren Verdrängung. Bewirtschaftungsaufgabe in benachteiligten Gebieten (mit dramatischen Folgen für Artenvielfalt, Kulturlandschaften und für Arbeitsplätze und lebendige ländliche Räume) und Landkonzentration in Gunstlagen mit immer weiterer Intensivierung der Bewirtschaftung, begleitet von vielfach gravierenden ökologischen (Folge-)Problemen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich erstens viele Betriebe größere Veränderungen gar nicht leisten können und zugleich von den realen Anreizen im System auch nicht belohnt werden, ökologisch sinnvolle Schritte zu setzen. Jene Betriebe, die es trotzdem machen, werden agrarpolitisch vernachlässigt.

Diese Dynamik verschärft die sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme immer weiter. Systemwandel heißt, dass alle Maßnahmen und Interventionen darauf ausgerichtet werden, diese negative Spirale zu durchbrechen und zu überwinden. Stattdessen soll mit dem GAP-Strategieplan ein Instrument entwickelt werden, das von 2023 – 2027 den gerechten Übergang hin zu einem klar definierten und an Agrarökologie und Biolandwirtschaft orientierten Leitbild konkret unterstützt.

Mit den vorliegenden Entwürfen werden die Ziele des Green Deal verfehlt werden. Wenn dies der Fall ist, dann werden sich erstens die Problemlagen weiter dramatisch verschärfen und 2027 werden nach weiteren verlorenen Jahren die Gestaltungsspielräume noch enger sein. Dadurch werden die umzusetzenden Maßnahmen noch mehr öffentliche Gelder erfordern und die Auflagen für die Bauern und Bäuerinnen restriktiver, aufwändiger und schwieriger zu bewältigen sein. Es liegt in der Verantwortung des Ministeriums, jetzt die Chancen zu nutzen und sie nicht zu verschenken.

„Effektiv“ und „wirksam“ muss immer in den sozialen Auswirkungen (Verteilungswirkung, Agrarstrukturförderung für Klein- und Bergbetriebe, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und Geschlechtergerechtigkeit) zusammen mit seinen ökologischen Wirkungen betrachtet und geplant werden.

1) Für viele klein- und bergbäuerliche Arbeiten gilt, dass sie aus ökologischer Sicht äußerst wertvoll sind, dass allerdings der Arbeitsaufwand unverhältnismäßig im Vergleich zur Förderhöhe (und sofern überhaupt möglich zu erzielbaren Preisen am Markt) ist. Zugleich sind Klein- und Bergbäuer*innen das Rückgrat des ländlichen Raumes, denn sie schaffen und sichern Arbeitsplätze und lebendige ländliche Räume. Die Arbeit in der Berglandwirtschaft wird in der aktuellen GAP nur unzureichend abgegolten.

2) Dies erfolgt unter Bedingungen, dass die GAP insgesamt so ausgestaltet ist, dass mit steigender Flächengröße absolut und relativ mehr Gelder aus der GAP bezogen werden (je mehr Fläche, umso mehr Gelder), obwohl über Skaleneffekte der Arbeitsaufwand mit wachsender Fläche sinkt. Genau entgegengesetzt ist die Logik bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Kleinere Betriebe zahlen in Relation mehr Beiträge als größere Betriebe. Die Höchstbeitragsgrenze begünstigt Großbetriebe noch weiter.

3) Das derzeitige Modell der landwirtschaftlichen Intensivierung (agrochemische Einträge, Spezialisierung auf wenige Kulturarten, hohe Tierbesatzdichten, große Monokulturen) führt zu einer Homogenisierung der Landschaften, Belastungen für die natürlichen Ressourcen und wachsenden Risiken in der Bewirtschaftung angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise. Dadurch waren zwar über hohe Ressourceninputs hohe Erträge möglich, jedoch ist dies von großen Verlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und hohen direkten und indirekten Treibhausgasemissionen begleitet.

Darauf ergibt sich folgender Bedarf:

ad 1) Die Ausgleichszulage („Bergbauernförderung“) muss weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Es braucht einen Übergang zur Förderung nach Arbeit statt nach Fläche. Zusätzlich braucht es bessere Anreize für die standortangepasste und nachhaltige Almbewirtschaftung.

ad 2) Die ersten Hektare müssen bei einer Fortsetzung der Förderung nach Fläche höher gefördert werden (Direktzahlungen und ÖPUL), in Kombination mit einer wirksamen degressiven Ausgestaltung und einem Capping.

ad 3) Dieser Trend kann nur durch eine kohärent und strukturell ausgerichtete Anstrengung über die GAP zur Umgestaltung von Agrarsystemen und -landschaften umgekehrt werden. Daraus ergibt sich der Bedarf und das Ziel der Förderung einer kleinteiligen und vielfältigen Agrarstruktur. Dies kann entweder traditionell durch die Erhöhung des Anteils naturnaher Lebensräume und von Schutzgebieten gefördert werden, oder durch kleine Felder und eine (räumliche und zeitliche) Diversifizierung der angebauten Kulturpflanzen. Durch die deutliche Reduzierung der Schlaggröße kann die Biodiversität sowohl in der konventionellen, als auch in der Biolandwirtschaft auf ein viel höheres Niveau gehoben werden (für einen Überblick siehe Tscharrntke 2021). Ebenso können in der Tierhaltung kraffutterreduzierte Wirtschaftsformen unterstützt und anderen Betrieben ein direkter Anreiz zur Umstellung auf kraffutterreduzierte Wirtschaftsweisen geboten werden (Jürgens/Thomas/Poppinga 2020). Dies kann mit Weidehaltung, abgestuftem Wiesenbau etc. kombiniert werden. Die Wirtschaftlichkeit dieser Wirtschaftsweisen ist belegt. Wenn deren Wettbewerbsfähigkeit nun auch gestärkt wird, dann ergeben sich dadurch zugleich große Potenziale für einen Beitrag zu Klima- und Biodiversitätszielen. Die Ausgangsbedingungen für diese Ansätze sind in Österreich besonders vielversprechend. Angesichts der Skaleneffekte, die bei Großbetrieben wirksam werden und angesichts der höheren Effektivität auf kleineren Schlägen, sowie der Umweltbelastungen wären Maßnahmen zur besseren Effizienz der eingesetzten ÖPUL-Mittel (Verteilungswirkung, Zielgenauigkeit, Zielerreichungsgrad) und für die höhere Effektivität der Modulation notwendig.

1. Zentrale Anliegen

Grundsätzlich merken wir an, dass die einzelnen Maßnahmen viel mehr mit direkter Einbindung von Praktiker*innen entwickelt werden müssen. Dies ist ein zentraler Aspekt, der entsprechende Formate und Möglichkeiten der Einbindung und Mitsprache erfordert. Bisher war dies leider nicht möglich, jedoch kann dies in die weitere Entwicklung einzelner Interventionen integriert werden. Darin sehen wir ein zentrales Potenzial, um mögliche Konflikte und Probleme bei der Umsetzung vorausschauend und effektiv zu gestalten. Zugleich würde die Akzeptanz der direkt Betroffenen erhöht. Der Prozess der Entwicklung des GAP-Strategieplans würde potenziell die Möglichkeit der direkten und substanziellen Einbindung von Bauern und Bäuerinnen ermöglichen.

1.1. Bereich Direktzahlungen

Um Arbeitsplätze und Einkommen in der Landwirtschaft zu sichern, sollte eine doppelte Förderung der ersten 20 ha, finanziert durch eine gerechtere Umverteilung innerhalb der Direktzahlungen umgesetzt werden. Erforderlich ist die Einführung eines Sockelbetrags für Kleinbetriebe bei den Direktzahlungen (Erste Säule), konkret die doppelte Förderung der ersten 20 ha als ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit. Kappungs- und Umverteilungsinstrumente für Subventionen müssen wirksam und verbindlich sein und eine gerechtere Verteilung sicherstellen. Ergänzend braucht es die Einführung einer wirkungsvollen Modulation (zunehmende Prämien-Degression mit zunehmender Fläche) bei flächenbezogenen Förderungen, sowie die degressive Ausgestaltung der Zahlungen und die Einführung von wirkungsvollen Förderobergrenzen je Betrieb (Capping). Der Bedarf für gezielte Maßnahmen zur Umverteilung von Fördermitteln geht aus den Zahlen zur Einkommenssituation der Klein-, Berg- und Mittelbetriebe sowie aus dem Höfesterben klar hervor. Über diese Maßnahme wird die kleinteilige und vielfältige Agrarstruktur in Österreich gesichert und gestärkt, die erstens ökologisch wertvoll ist und zweitens Arbeitsplätze und das Rückgrat für lebendige ländliche Räume stützt. Diese Umverteilung sollte mit einem ökologischen Umbau der GAP verbunden werden.

Durch das aktuelle System der finanziellen Unterstützung über eine undifferenzierte Hektarprämie für große wie kleine landwirtschaftliche Betriebe laufen Konzentrationsprozesse und Höfesterben weiter. Zusätzlich profitieren Betriebe mit steigender Betriebsgröße von Skaleneffekten. Zugleich leisten aber Klein- und Bergbetriebe einen erheblichen Beitrag zur öffentlichen Gütern und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Prosperität ländlicher Regionen. Dieses Ungleichgewicht sollte beseitigt werden. Mittelfristig sollten die Förderungen an der Arbeit (standardisierte Arbeitszeit) und nicht an der Fläche ausgerichtet werden. Viele Kleinbetriebe verfolgen seit Jahren innovative Strategien. Eine kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft ist in Österreich nachhaltig, zukunftsfähig und sinnvoll. Nur so kann die nötige Vielfalt wachsen, und nur so können die vorhandenen Ressourcen nachhaltig genutzt werden und lebendige ländliche Räume gesichert werden.

1.2. Bereich flächenbezogene Interventionen in der ländlichen Entwicklung

Das Potenzial für ökologisch positive Effekte wird gesteigert, indem die Konditionalitäten und die Eco-Schemes ambitioniert ausgestaltet werden. In Kombination mit anderen Fördermaßnahmen können effektive Anreize für einen ambitionierten ökologischen Umbau der Landwirtschaft geschaffen werden. Dazu braucht es eine Umsetzung eines Bio-Aktionsprogramm und Bundesprogramm für Biologische Landwirtschaft. Ebenso müssen die Potenziale von mehr Verteilungsgerechtigkeit für eine kleinteilige und vielfältige Agrarstruktur mit ambitionierten Eco-Schemes und den Maßnahmen in der Zweiten Säule verbunden werden. Auf diese Weise kann eine wirksame und gerechte Umgestaltung der GAP eingeleitet werden.

Mit Anreizsystemen und Unterstützungszahlungen muss die besondere Situation kleiner Betriebe berücksichtigt werden. Wenn Zahlungen an die Flächengröße gekoppelt sind, dann werden kleinere Betriebe mit ihrem großen ökologischen Wert benachteiligt. Um dem Trend entgegenzuwirken, sollen die ersten Hektare deutlich höhere Zahlungen erhalten. Diese Ansätze nutzen die großen Vorteile und Potenziale einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft durch eine kleinteilige und vielfältige Agrarstruktur (s. unten). Diese Potenziale können aber nur durch eine degressive Ausgestaltung der Agrarpolitik und klare Anreize für diese Agrarstruktur genutzt werden. Die Arbeit muss sich auch lohnen.

Modulation:

Die überwiegend flächenbezogenen Direktzahlungen im Rahmen der Ersten Säule (= Zahlung pro förderfähigem Hektar) der GAP bewirken in Kombination mit der ineffizienten Modulation (im ÖPUL der Zweiten Säule) eine Verteilung der Fördergelder zu Gunsten flächenstarker Betriebe. Deshalb müssen die Skaleneffekte (Fixkostendegression mit steigender Betriebsgröße) bei der Prämiengestaltung bzw. den Auszahlungsmodalitäten berücksichtigt werden, entsprechend muss die Verteilungswirkung berücksichtigt werden. Aufgrund der ha-Obergrenzen (nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich fallen unter das Modulationsregime) trägt die Modulation im ÖPUL nur unwesentlich zu einer Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit bei. Dadurch gehen die Potenziale einer kleinteiligen und vielfältigen Agrarstruktur verloren. Eine effektivere Modulation wäre zugleich eine Maßnahme zur Steigerung der Effizienz der ÖPUL-Gelder (Steigerung der ökologischen Effektivität, Vermeidung von Mitnahmeeffekten). Die Modulationskriterien sollen entsprechend geändert werden. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Herabsetzung der Modulationsuntergrenze von derzeit 100 ha LF zur Vergrößerung der Anzahl der zu modulierenden Betriebe
- Engere Staffelung der Modulationsgrößenklassen bei gleichzeitiger Erhöhung der Progression bei den Kürzungsprozentsätzen mit steigender Betriebsgröße
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Modellrechnungen als Basis für die Modifizierung der Modulation

1.3. Chancengleichheit im ländlichen Raum

Grundsätzlich ist es der ÖBV- Via Campesina ein großes Anliegen gute Arbeitsplätze für Frauen am Land zu schaffen und zu erhalten, sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Gewerbe rund um die Landwirtschaft. Das soll auch der zentrale Fokus der GAP Förderungen im Bereich Gleichstellung sein.

Damit Frauen dieser Arbeit auch nachgehen können, braucht es gute Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, angepasste Mobilitätslösungen im ländlichen Raum sowie auch Maßnahmen für den Wandel von stereotypen Rollenbildern und geschlechtlicher Arbeitsteilung. Wir sprechen daher von einem Maßnahmenpaket das nötig ist, um die Abwanderung von Frauen vom Land abzubremsen und umzukehren.

Im bisherigen Stand des GAP-Strategieplan sind Maßnahmen zur Gleichstellung im neuen Programm LE nur in sehr punktuell enthalten: Vor allem im Bereich der Besetzung von Gremien. Die meisten Maßnahmen beinhalten in der bisherigen Planung noch keine Gleichstellung.

Als ÖBV haben wir Vorschläge erarbeitet, die Gleichstellung in den Maßnahmen im Programm LE 2020-27 unterstützen würden und damit dazu beitragen, die Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen. Diese Vorschläge wurden auf Basis der Erfahrungen von Bäuerinnen und Bauern erarbeitet, sowie aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ des Begleitausschuss und der Studie zu Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 abgeleitet. Hinzu kommen diverse weitere Studien und Best-Practice-Beispiele aus Österreich und den EU-Nachbarländern.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien ist besonders positiv hervorzuheben, dass bei Gremien der LAGs die Ausgewogenheit der Geschlechter anzustreben ist und beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40% vertreten sein müssen. Dieses System soll auch für alle anderen Gremien der GAP Anwendung finden.

2. Stellungnahme zu spezifischen Interventionen:

Teil I: Interventionen im Bereich Direktzahlungen

Konditionalität

GLÖZ 1: Der Ackerstatus von langjährig als DGL genutzten Flächen darf in Zukunft nicht aberkannt werden. Dies führt dazu, dass Betriebe Flächen die als DGL genutzt werden (zB Weide in Hofnähe) regelmäßig umbrechen müssen, um den Ackerstatus nicht zu verlieren.

GLÖZ 8: Die Anbaudiversifizierung soll wesentlich diverser ausgestaltet werden mit mind 3 Kulturen ab 10 ha bewirtschaftete Ackerfläche, mind. 4 Kulturen ab 30 ha Ackerflächen und mind 5 Kulturen ab 60 ha Ackerfläche. Die Sätze für die Hauptkultur sollen deutlich reduziert werden und ab 4 Kultursorten Leguminosen als Teil der Fruchtfolge integriert werden. Diese würde zu einer besseren Durchmischung der Kulturarten führen, den Einsatz von Beizmitteln und Pestiziden reduzieren und das Bodenpotential erhöhen. Ebenso braucht es Alternativen für und die Förderung von Mischkulturen und Agroforstsystemen, um deren großes Potenzial zu nutzen..

GLÖZ 9: Es wird begrüßt, dass die „Variante 1“ für nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente ausgewählt wurde. Dies sollte jedoch eng mit dem Fokus auf kleinteilige und vielfältige Agrarstrukturen und -landschaften abgestimmt werden. Häckseln stellt keine adäquate Pflegemaßnahme dar und muss zeitlich begrenzt werden, damit sie die Entwicklung von Insekten und Wildpflanzen nicht eingeschränkt wird. Pflegemaßnahmen wie Mähen mit der Sense oder dem Motormäher brauchen ausgedehntere Pflegezeiträume, da sie Insekten wesentlich weniger schädigen.

Interventionen

Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Heimgutflächen und Almflächen

Der Flächenschwellenwert soll auf mindestens 0,5 ha förderungsfähige Betriebsfläche gesenkt werden.

Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit

Siehe 1.1. In dieser Stellungnahme

Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Bewirtschafter_innen die der Begriffsbestimmung gem. Art. 4 (1) (e) GSP-VO entsprechen, ihren Betrieb aber in Form einer juristischen Person (zB Verein, GesbR) bewirtschaften müssen in Zukunft auch unbürokratischen Zugang zu der Förderung bekommen.

Regelungen für Klima und Umwelt

Im aktuellen Entwurf ist es für Ackerbaubetriebe wesentlich einfacher teilzunehmen als für Grünlandbetriebe. Folgende Förderungen würden sich für die Eco Schemes besonders gut eignen und werden auch durch renommierte Forschungseinrichtungen empfohlen:

- **Zuschlag für den Übergang in eine kleinteilige und vielfältige Agrarstruktur für Klima- und Biodiversität:** Studien belegen (Quellen siehe: Tschardtke 2021), dass die positiven Effekte für Biodiversität am stärksten waren, wenn die mittlere Feldgröße pro Landschaft unter 6 ha sank. Eine Verringerung der Ackerfläche von 5 auf 2,8 ha (oder 6 auf 1 ha) förderte ebenso viele Arten wie eine Erhöhung der naturnahen Lebensräume von 0,5 auf 11 % (oder 0 % auf 35 %). Landschaften mit 1-ha-Feldern weisen sechs Mal so viele Arten wie Landschaften mit 6-ha-Feldern auf, was nicht nur durch die Feldrandstreifen erklärbar ist. Da kleinere Schläge aber auch mehr Arbeit erfordern, ist zusammen mit den ökologischen Vorteilen begründet, kleinere Schlaggrößen auch höher zu fördern, weil ihre Wirksamkeit größer ist.

Die Vielfalt der Arten kann in Intensivgebieten über drei Wege wiederhergestellt bzw. in benachteiligten Lagen gesichert werden: Durch naturnahe Lebensräume, durch eine größere Landschaftsheterogenität (räumlich: Anstieg der Artenzahlen und durch größere Kulturpflanzen-Vielfalt, d.h. ein größeres Anbaumosaik) und durch kleinere Felder bzw. Schläge und größere Landschaftsheterogenität. Dies ist eine zusätzliche Alternative zur traditionellen Naturschutzstrategie, der gegenüber Bäuer*innen oftmals Vorbehalte haben, weil dadurch potenzielle Produktionsflächen verloren gehen. Für Intensivgebiete gilt: Die Wirksamkeit ist am größten, wenn die lokale ökologische Verbesserung in starkem Kontrast zur Umgebung steht, was Ansatzpunkte für Übergangsstrategien bietet. Lokale Alpha-Diversität pro Schlag muss dabei zusammen mit großräumiger Beta-Diversität und Gamma-Diversität pro Betrieb betrachtet werden (und soll auch in Ergebnisindikatoren zur Bewertung der Zielerreichung einfließen). Zu den Maßnahmen gehören auch diversifizierte Fruchtfolgen (zeitlich und räumlich, zB. Mischkulturen, Zwischenfrüchten, Untersaaten, Agroforstsysteme oder auch die Kreislaufwirtschaft über Festmistsysteme in Ackerbau- und Viehhaltungsbetrieben etc.)

Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen sind derzeit v.a. auf die Ebene von einzelnen Betrieben oder oft nur auf einzelne Schläge ausgerichtet. Die Struktur der Landschaft - ein Schlüsselfaktor für die Biodiversität - wird dabei nicht einbezogen. Es soll zusätzlich eine Landschaftsperspektive (vielfältige "Mosaiklandschaft", Biotopverbund) in die Programme integriert werden, durch starke Anreize für kleine Schläge mit großem Artenreichtum, kleinen Betrieben und perspektivisch der Förderung eines kooperativen Landschaftsmanagements. Dies erfordert jedoch auch Maßnahmen gegen die über die Intensivierung steigenden Bodenpreise, die Agrar-Umweltmaßnahmen zu einem besonders teuren Gut machen.

In den Ecoschemes kann auf diese Weise eine Liste unterschiedlicher Maßnahmen zB. für Grünland, für Sonderkulturen und über N- und P-Hofterbilanzen festgelegt werden. Für deren Umsetzung es Punkte gibt, an denen sich die Prämienhöhe orientiert. Die Bäuer*innen können selbst die Schwerpunkte festlegen und diese mit dem ÖPUL aus der zweiten Säule kombinieren. Auf diese Weise kann ein Übergang der Landwirtschaft agrarpolitisch über Anreize gestützt werden.

- **Übergang zu krafftutterreduzierten Fütterung:** Anreize für eine krafftutterreduzierte Milchviehhaltung zu schaffen, hätte wesentlich Vorteile für die Diversität des Grünlands. Das Kasseler Institut hat dies in einer umfassenden Studie (Jürgens/Thomas/Poppinga 2020) untersucht und kommt zu folgendem Schluss: “Die Artenvielfalt der untersuchten Grünlandflächen unterschied sich unabhängig von den Untersuchungsregionen signifikant zwischen den Betrieben mit geringem/keinem und höherem KF-Einsatz beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Produktionssystem (ökologisch/konventionell). So wiesen die KF-reduzierten Betriebe eine signifikant höhere mittlere Artenzahl pro Betrieb (Gamma-Diversität) auf als die Vergleichsbetriebe. Ferner unterschieden sich die Flächen der KF-reduzierten Betriebe in ihrer botanischen Zusammensetzung stärker voneinander (Beta-Diversität). Bei konventionellen Milchviehbetrieben mit höherem KF-Einsatz war die mittlere Artenzahl pro Parzelle (Alpha-Diversität) signifikant niedriger.”

Basierend auf den Erkenntnissen des Kasseler Institut schlägt die ÖBV- Via Campesina Austria **folgende Förderung für die Eco Schemes für krafftutterreduzierte Fütterung** vor:

- 1) Erhöhte Einstiegsförderung für Betriebe die folgende Grundvoraussetzungen erfüllen
 - 90% Futtertrockenmasse aus Grundfutter,
 - davon 50% Futterfläche aus Dauergrünland.
 - 20% extensiv bewirtschaftete Dauergrünlandflächen
- 2) Förderung für Betriebe, die diese Grundvoraussetzungen über die Förderperiode weiter führen.
- 3) Aufschlag für die Umsetzung einer Weidehaltung im Ausmaß von 2 000 qm² Weidefläche/ GVE

Almauftriebsprämie für Kühe

Der Auftrieb von Milchkühen soll gesondert unterstützt werden, um die traditionelle und extensive Milchproduktion abzugelten und den Mehraufwand durch Einkommensstützung auszugleichen.

Almauftriebsprämie für Mutterschafe und Mutterziegen

Zusätzlich zu der Intervention sollte eine Förderung für gealpte Milchschafe und -ziegen geschaffen werden, und des weiteren auch Pferde (vorbehaltlich für Trittschäden besonders sensible Regionen) und Neuweltkamele in der Intervention berücksichtigt werden..

Teil II: Geplante sektorale Interventionen

Generelle Anmerkung: Bei der Marktordnung der Ersten Säule wurden bisher wirksame Instrumente der Marktregulierung aufgegeben (liberalisiert). Diese Marktordnungsmaßnahmen hatten u.a. das Ziel, über die Preisregulierung die Einkommen der Primärproduzent_innen zu

sichern. Am Beispiel des Milchmarkts erreichte die Milchkrise 2009 und 2015 ihren Höhepunkt. Die Auswirkungen dieser nicht mehr genutzten Maßnahmen setzen die Primärproduzent_innen bis heute schwer unter Druck, führen zu struktureller Überschussproduktion (und nicht kostendeckenden Preisen) und reduzieren somit die Spielräume für eine sozial und ökologisch gerechte Transformation der Landwirtschaft, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Stattdessen wird die fortlaufende Intensivierung in den Gunstlagen weiter verstärkt, trotz der Tatsache, dass die Lage der Betriebe in wirtschaftlicher ebenso wie in ökologischer Hinsicht immer prekärer wird. Im Milchmanifest (2016) werden nach wie vor sinnvolle Schritte benannt.

Teil III: Geplante flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

A. ÖPUL

Wir verweisen auf die Studie "Fit für den Green Deal?" (2021), in der aus Sicht der ÖBV- Via Campesina Austria wesentliche Bedarfe und erforderliche Maßnahmen benannt werden.

Die Ecoschemes sollen für eine die Gestaltung eines sozialen und ökologischen Übergangs im Sinne einer kleinteiligen und vielfältigen Agrarstruktur genutzt werden. Daraus ergibt sich in Ergänzung dazu die ambitionierte Ausgestaltung des ÖPUL.

Ebenso verweisen wir auf die Anmerkungen zur Modulation bei flächenbezogenen Interventionen (s.o.).

Die Definition der Grenze zwischen Tierhalter*innen und Nicht-Tierhalter*innen ist mit 0,5 GVE zu hoch angesetzt. Extensive Bewirtschaftung und Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten darf nicht noch zusätzlich benachteiligt werden.

1. Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise [UBBB]

a) Eigenständige und der Biolandwirtschaft angemessene Bio-Förderung

Wir verweisen auf unsere Studie "Fit für den Green Deal?" (2021), insbesondere auf Seite 53ff zu unserer Bewertung bisheriger, geplanter und erforderlicher Maßnahmen bzgl. Biologischer Wirtschaftsweise.

Mit der derzeit geplanten Maßnahme wird kein klares Signal für eine Steigerung des Bio-Anteils gesetzt, diese würde vielmehr zum Ausscheiden von Bio-Betrieben beitragen. Betroffen davon wären vor allem tierhaltende Betriebe (im speziellen Wiederkäuer). Damit würden auch einzelne Märkte nicht mehr beliefert bzw. entwickelt werden können.

Um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie umzusetzen und den EU-weiten Aktionsplan auch in Österreich voranzutreiben, braucht es folgende Maßnahmen:

Bio-Basisförderung: Damit Österreich zur europäischen Zielsetzung beitragen kann, muss es eine eigene Bio-Basisförderung anbieten, die ausreichend dotiert ist und die Umweltleistungen, die sich aus den Kernelemente der Biologischen Wirtschaftsweise ergeben, widerspiegelt. Die Leistungen des ÖPUL-Basismoduls UBB sollen darin jedenfalls enthalten sein und eine Kombination mit anderen Maßnahmen flexibel gestaltet werden. Nur so kann man den spezifischen Bedürfnissen der biologischen Landwirtschaft gerecht werden und die biologische Wirtschaftsweise attraktiv unterstützen. Dies ist Voraussetzung, um das Potential zur Ausweitung der biologischen Wirtschaftsweise zu nutzen und zu verhindern, dass steigender Bedarf auch mit nicht-heimischer Produktion gedeckt wird und heimische Wertschöpfung verloren geht.

b) **UBB - Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung**

- Die Förderung von versetzter Mahd von Grünlandflächen und abgestuftem Wiesenbau auf einem Betrieb muss unbedingt aufgenommen werden.
- Die Ausgestaltung soll sich eng und kohärent mit unserem Vorschlag für die Ecoschemes ergänzen (s.o., "Zuschlag für den Übergang in eine kleinteilige und vielfältige Agrarstruktur für Klima- und Biodiversität")
- "Fruchtfolge" muss über Anbaudiversifizierung und mehrere Jahre hinweg verankert sein.

3. Heuwirtschaft

Abgestufter Wiesenbau soll aufgenommen werden.

4. Bewirtschaftung von Bergmähdern

Diese Intervention ist ein wesentlicher Beitrag, um der Aufgabe von landwirtschaftlicher Nutzung in besonders extensiven Bergregionen entgegenzuwirken. Die Mittel für diese Intervention sollen daher aufgestockt werden unter Voraussetzung angepasster Mähtechnik.

9. Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger / Biogasgülle und Gülleseparation

Bei der bodennahen Ausbringungstechnik werden in erster Linie Ammoniakemissionen (NH₃) reduziert, wobei es aber gleichzeitig auch zu einer Verringerung von Treibhausgasen kommt. Der Nutzen für die Bodengesundheit und die Pflanzenverfügbarkeit der Nährstoffe ist jedoch sehr umstritten. Für den Humusaufbau ist ein vermehrter Einsatz von Festmistsystemen statt Gülle besonders wertvoll und tragen dem Ziel der Reduktion von Emissionen ebenfalls bei. Eine Erhöhte Förderung der Umstellung von Gülle auf Stroh- und Festmistsysteme soll ebenfalls gefördert werden.

14. Standortangepasste Almbewirtschaftung

Anreize zur standortangepassten Almbewirtschaftung sind zu begrüßen und auszubauen, da die Aufrechterhaltung der Beweidung zum Erosionsschutz beiträgt. In dieser Maßnahme ist der Einsatz von almfremder Gülle und Jauche, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel, sowie die Fütterung von almfremder Silage nicht zulässig. Der Einsatz von Krafffutter ist jedoch zulässig und führt dadurch zu Nährstoffeintrag ins System. Ein Verzicht auf Silage und Krafffutter ist nötig.

17. Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsgefährdetem Grünland

Ziel dieser Maßnahme ist, Grünlandflächen in Gunstlagen zu erhalten und einen Verlust dieser Flächen im Übergang zwischen den ÖPUL-Perioden zu verhindern. Für eine nachhaltige Umsetzung der Intervention sind jedoch weitere Bewirtschaftungsauflagen, wie Schnittzeiträume und Düngemenge, notwendig.

15. Tierwohl – Behirtung

Anreize zur standortangepassten Almbewirtschaftung sind zu begrüßen und auszubauen.

20. Tierwohl – Weide

Wichtig, hängt von der Prämienhöhe ab.

21. Tierwohl – Stallhaltung Rinder und 22. Tierwohl – Stallhaltung Schweine

Die Interventionen enthalten sehr niedrige Tierhaltungsstandards und entsprechen nicht den Anforderungen vieler Konsument_innen an Tierwohl. Im Rahmen dieser Förderungen sollen ausschließlich Stallsysteme gefördert werden, die mindestens auf dem Niveau der Bio Standards liegen.

All jene Betriebe die sich bereits sehr um Tierwohl bemühen (Bio-Betriebe, Freilandhaltung von Schweinen, Milchkuhbetriebe mit horntragenden Tiere,...) werden in den aktuellen Vorschlägen nicht berücksichtigt.

B. Ausgleichzulage (AZ)

25. Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Angesichts der Einkommenssituation von Bergbetrieben und angesichts des hohen Risikos der Bewirtschaftungsaufgabe ist die AZ zentral, ihre Bedeutung wird in Zukunft weiter zunehmen. Die Ausgleichzulage ist für Bergbetriebe besonders wichtig und muss deshalb ausgebaut werden. Eine noch effektivere Verteilung der Mittel muss dabei eine zentrale Rolle spielen. Verstärkt wird dieser Bedarf durch die vielen positiven sozialen und ökologischen Effekte der Ausgleichszulage.

Teil IV: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Investitionen

1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Die Investitionsförderung muss sicherstellen, dass Investitionen im Sinne der Arbeitssicherheit, der Artenvielfalt, des Tierwohls, der Schonung der Böden und des Klimas getätigt werden.

Die Investitionsförderung für die Landwirtschaft soll nur mehr unter den aufgezählten Voraussetzungen ausgeschüttet werden. Förderhöhe soll sich dabei zwischen 30-45 % der Kosten (je nach Investition) bewegen.

- ÖPUL Teilnahme
- Stallbauten auf Bio-Tierwohlstandards
- Doppelter Prämiensatz für Stallumbauten im Berggebiet von Anbinde- auf Freilaufstall
- Stallbau für Produktionsaufstockung soll nur bis 40 GVE gefördert werden.
- Arbeitserleichterung und Arbeitsplatzgesundheit mehr Priorität geben
- Untergrenzen für anrechenbare Investitionskosten auf € 3.000 senken.
- Obergrenze der anrechenbaren Investitionskosten pro Periode auf € 250.000 pro betrieblicher Arbeitskraft und auf € 500.000 pro Betrieb begrenzen.

Darüber hinaus sollen folgende Leistungen von bäuerlichen Betrieben in der Investitionsförderung abgedeckt werden:

- Erhöhte Förderung der Umstellung von Gülle auf Stroh- und Festmistsystem (ca. 50 % N₂O-Einsparungspotential).
- Zusätzliche Förderung für Zaun-, Tränken - und Fütterungstechnik (auch Quellenfassung) auf der Weide.

Bei einer Untergrenzen für anrechenbare Investitionskosten von 20.000 € ist es für viele Betriebe schwierig, die Projektsumme zu erreichen. Wenn diese Summe nicht gesenkt wird, soll zumindest der Kauf von gebrauchten Materialien und Maschinen und die Eigenleistung auf die gesamte Projektsumme angerechnet werden. Auch wenn gebrauchte Materialien und Maschinen nicht gefördert werden können, da es sonst zu Doppelförderungen kommen kann, sollten diese zur Erreichung des min. Fördervolumens einbezogen werden können.

Im vorliegenden Entwurf ist nicht klar erkennbar, ob wie bisher ein Zuschlag für Stallbau auf Bio-Standards gewährt wird. Bereits in der Übergangsperiode wurde der Bio-Zuschlag für den Stallbau in der Schweine und Putenhaltung zum Teil abgeschafft. Damit werden die systemischen Leistungen der Bio-Landwirtschaft auch im Bereich der Investitionen nicht abgegolten und können in Zukunft zu einem Aussteigen von Betrieben aus Bio führen und vermindern das Interesse vieler Betriebe in Bio einzusteigen.

1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung und 8. Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Kleinprojekte ermöglichen: von 1 000-15 000€ Projektsumme mit vereinfachter Antragstellung und Abrechnung. Die Förderquote für diese Projekte soll hoch angesetzt werden (zB mit 40%) und eine Teilauszahlung im Vorhinein möglich sein.
- Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Produkten stärker fördern: Vor allem Strukturen für kleinbäuerliche Betriebe, die besonders hohe Sozial- und Umweltleistungen für den ländlichen Raum bereitstellen.
- Frauenbonus für Investitionen mit Frauen in der operativen Leitung oder mit frauenspezifischem Fokus, so wie das bei anderen Wirtschaftsförderungen umgesetzt wird
- Kooperationsprojekte durch Investitionsförderung besonders unterstützen, zB Kooperation von LW Betrieben in der Verarbeitung von Produkten, oder Kooperation zw. LW und Handwerk/ Gewerbe
- Kleinprojekten in dieser Förderschiene an die Länder abzugeben sehen wir sehr kritisch
- Antragstellung soll auch für juristische Personen wie Gemeinschaftshöfe, Solidarische Landwirtschaft möglich sein

11. Investitionen in Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

Soziale Angelegenheiten im ländlichen Raum haben eine enorme Bedeutung und machen es vor allem für Frauen, die immer noch einen großen Teil der Sorgearbeit übernehmen, attraktiver im ländlichen Raum zu leben und zuzuwandern. Der Anteil von gut ausgebildeten jungen Frauen im ländlichen Raum sinkt seit Jahren und eine Einschränkung von Fördermaßnahmen wie den Sozialen Angelegenheiten könnte diesen Trend verstärken. Daher haben sich auch die Soziallandesrät*innen einstimmig für eine Weiterführung der Maßnahme ausgesprochen. Die Intervention ist in dem vorliegenden Entwürfen noch nicht ausgeführt, soll aber auf den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen beschränkt werden. Eine Unterstützung dieser Einrichtungen wird von Seiten der ÖBV-Via Campesina Austria als wichtige Maßnahme angesehen, kann jedoch nur in einem Maßnahmenpaket einen sinnvollen Beitrag zu mehr Gleichstellung im ländlichen Raum leisten. Darüber hinaus sollte die Investitionen für Kinderbetreuungseinrichtungen auch eine bessere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Essen aus der Region ermöglichen. Das Vorbild Kopenhagen, wo 90% der Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung Biologisch eingekauft werden, ohne dafür mehr finanzielle Mittel zu beanspruchen, macht deutlich, wie wichtig frische Küche und die Verfügbarkeit von Kücheneinrichtungen an- oder in der Nähe der Standorte der Kantinen für Kindergärten, Schulen oder andere soziale Einrichtungen ist. Daher soll die Intervention den Bau oder Zubau von Frischküchen an den Standorten besonder unterstützen.

Infrastruktur für eine gemeinschaftliche Verarbeitung von Lebensmitteln aus der Region durch die Bürger_innen der Gemeinde oder andere Kooperationsprojekte sollten in dieser Maßnahme ebenfalls ermöglicht werden.

14. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)

Mobilität von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum wird nach wie vor vielfach von "Mama Taxi" übernommen. Besonders relevant ist daher eine spezifische Förderung für öffentliche Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer im ländlichen Raum. Die Förderung von klimafreundlichen Mobilitätslösungen, aktiver Mobilität und des öffentlichen Verkehr in ländliche Regionen ist damit für die gesamte ländliche Bevölkerung entscheidend. Klima-aktiv-Förderungen und Klima-und-Energie-Modellregionen sollen in Zukunft mit besseren Fördermitteln ausgestattet werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Bereich der öffentlichen Mobilität und den Mobilitätslösungen auf dem letzten Kilometer zu legen um den individuellen motorisierten Verkehr zu ersetzen. Der Sachstandsbericht "Mobilität und mögliche Zielpfade zur Erreichung der Klimaziele 2050 mit dem Zwischenziel 2030" berechnet wie das Budget für klimaaktiv aufgestockt werden müsste, um Treibhausgasminimierung zu bewirken und einen hohen Nutzen für die Gesundheit zu bewirken (Seite 149). Die vorgeschlagene Anhebung des Budgets soll umgesetzt werden.

17. Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Bewirtschafter_innen die der Begriffsbestimmung gem. Art. 4 (1) (e) GSP-VO entsprechen, ihren Betrieb aber in Form einer juristischen Person (zB Verein, GesbR) bewirtschaften, müssen in Zukunft auch unbürokratischen Zugang zu der Förderung bekommen. In der letzten Förderperiode wurden diese Betriebe wiederholt von der Förderung ausgeschlossen.

18. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum

Die Intervention ist in den bisherigen Unterlagen nur nicht in Details beschrieben. Daher kann nicht abgelesen werden, inwieweit "Soziale Innovation" Teil des Innovationsbegriffs bei der Umsetzung der Intervention sein wird. Soziale Innovation ist neben der Technischen Innovation jedoch ein wesentlicher Treiber für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft. Da die Intervention einen Beitrag zu Ziel (h) leisten soll, ist eine Berücksichtigung der strukturellen Benachteiligung von Frauen zielführend und soll in die Intervention in Form eines Frauenbonus aufgenommen werden.

21. Ländliche Innovationsökosysteme und 23. LEADER

Um das Ziel (h) umzusetzen und Chancengleichheit von Männern und Frauen in ländlichen Gebieten in Zukunft im Programm zu verankern, braucht es gute Arbeitsplätze für Frauen in ländlichen Gebieten. Dies war auch einer der drei Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe Gleichstellung des Begleitausschuss LE 14-20.

Dazu sind folgende Interventionen für die Schaffung innovativer Arbeitsplätze notwendig und sollen im GAP Strategieplan abgebildet werden:

- Frauenberatungs- und Unternehmensgründungsberatungsstellen für Frauen mehr in die Entwicklung von Förderrichtlinien einbinden
- Innovationsdreh scheiben am Land, mit speziellen Frauenfokus
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsabteilungen in den Landesverwaltungen sowie mit Frauenberatungsstellen in den Regionen und Nutzung ihrer fundierten Gender-Expertise
- Förderung und Aufbau unterstützender Strukturen wie (Frauen-)Netzwerke, Community of Practice, Regionalmanager*in für Gleichstellung oder „Gender Focal points“ in den Regionen
- Förderung von Gründungsberatungsstellen für Frauen
- Verwendung der technischen Hilfe für Initiativen, die zur Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen

23. LEADER

LEADER Kleinprojekte waren in der bisherigen Förderperiode ein wichtige Möglichkeit für Betriebe und andere Projektträger kleinere Projekte im ländlichen Raum umzusetzen. Diese Möglichkeit mit relativ niedrigen bürokratischen Hürden Unterstützung für innovative Kleinprojekte zu bekommen, fehlt im vorliegenden Entwurf. Daher ist es sehr wichtig Leader Kleinprojekte im GAP-Strategieplan wieder zu verankern.

25. Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung

Um Gleichstellung auch in der Beratung sicher zu stellen, sollte in der kommenden Periode ein Genderkonzept der Antragssteller Voraussetzung für eine Förderzusage sein. Für Frauenberatungsstellen und Gründerinnenberatung sollen Möglichkeiten geschaffen werden über das Programm LE gendersensible Beratung für Frauen im ländlichen Raum anbieten und finanzieren zu können.

Darüber hinaus braucht die Beratung einen stärkeren Schwerpunkt auf folgende Themen:

- Stärkere Unterstützung von Beratung für biologische Landwirtschaft und Agrarökologie
- Gender Schulungen für Berater_innen zu Themen wie Stärkung der Arbeitsplätze von Frauen auf den Betrieben, sozialer Absicherung, z. B. bei Scheidung, Alter, Pflege, Todesfall,...
- Mentoring-Programm für Frauen entwickeln, mit Informations-, Planungs- und Netzwerkaspekten
- Beratung für außerfamiliäre Hofübergabe vermehrt ausbauen

26. Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder

Das Ö-Cert stellt ein sinnvolles Qualitätskriterium für die Erwachsenenbildung dar. Gerade für kleinere Anbieter, die die selben Qualität der Bildungsangebote aufweisen und deren Trainer_innen hohe Qualifikation nachweisen können, ist es jedoch zu aufwendig ein Ö-Cert zu erlangen und unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich Bildungsarbeit über das

Programm LE anzubieten. Daher sind Projektcalls für Kleinprojekte ohne Ö-Cert Zertifizierung notwendig, um mehr Diversität in der agrarischen Bildungslandschaft zu ermöglichen. Austauschrunden bzw. Gruppenberatungen sollen auch außerhalb von Bildungsprojekten angeboten werden können.

Inhaltlich ist eine stärkere Unterstützung von Forschung und Bildung für biologische Landwirtschaft und Agrarökologie nötig.

Quellen:

BirdLife/Global2000/ÖBV (2021): "Fit für den Green Deal?": https://www.viacampesina.at/wp-content/uploads/2021/05/GAP-Papier_0305_small.pdf

Jürgens/Thomas/Poppinga (2020): Für mehr Artenvielfalt im Grünland: Die Wettbewerbsfähigkeit der kraffutterreduzierten Milchviehhaltung stärken! Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. und Katharina Bettin und Johannes Isselstein http://www.kasseler-institut.org/fileadmin/Arbeitsergebnisse/AE_14/PolicyPaper14_2020_final_highres.pdf

Milchmanifest (2016): <https://www.viacampesina.at/?ddownload=234>

Tscharntke (2021): Bedeutung einer vielfältigen und kleinteiligen Agrarstruktur für die Biodiversität und ihre Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): <https://tinyurl.com/pcdc5pn2>